

AGB ADDISON



Geschäftsbedingungen für Rechenzentrums- dienstleistungen

Stand November 2022

Geschäftsbedingungen für Rechenzentrumsdienstleistungen

Stand November 2022

Diese besonderen Bedingungen gelten für Rechenzentrumsdienstleistungen, die die im Auftrag genannte Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH ("Wolters Kluwer"), Stuttgarter Straße 35, 71638 Ludwigsburg gegenüber dem Kunden erbringt.

1. Leistungsumfang

1.1

Der Umfang der Rechenzentrumsdienstleistungen umfasst die Bereitstellung Rechenzentrumsleistungen zur Durchführung des beleglosen Datenaustauschs im Zahlungsverkehr sowie die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen. Übermittelte Zahlungsaufträge werden vom Wolters-Kluwer-Servicerechenzentrum am nächsten Banktag weitergeleitet. Wenn ein Ausführungstermin angegeben wird, wird die Übermittlung frühestens zu diesem Termin vorgenommen.

1.2

Bei der Erbringung der Rechenzentrumsdienstleistungen unterstützt ein Servicepartner („Servicepartner von Wolters Kluwer“) Wolters Kluwer durch Bereitstellung von Rechenzentrumskapazitäten.

1.3

Die Rechenzentrumsdienstleistungen unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung. Den Vertragspartnern ist daran gelegen, dass künftige Gegebenheiten, insbesondere auch Anpassungen an neuere technische Standards, berücksichtigt werden. Wolters Kluwer bleibt es daher vorbehalten, Änderungen oder Verbesserungen an ihren Rechenzentrumsdienstleistungen vorzunehmen.

1.4

Die Rechenzentrumsdienstleistungen können nur für Bankverbindungen erbracht werden, die dem Servicepartner von Wolters Kluwer angeschlossen sind. Die aktuelle Bankenliste ist unter Wolters Kluwer Hilfe | Wolters Kluwer Service Rechenzentrum | Service RZ - Freigabeliste Banken abrufbar.

2. Online-Zugang

2.1

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen ist der Einsatz des Wolters Kluwer-Servicerechenzentrum-Moduls durch den Kunden, mit dem die für die Rechenzentrumsdienstleistungen relevanten Daten erfasst und abgerufen werden können. Zudem muss die vom Kunden eingesetzte Hard- und Software den von Wolters Kluwer empfohlenen Mindestsystemvoraussetzungen entsprechen.

2.2

Die Übertragung der Daten erfolgt über einen Online-Zugang zum Rechenzentrum des Servicepartners von Wolters Kluwer und der entsprechenden Zugangssoftware von Wolters Kluwer.

3. Datenschutz/Auftragsdatenverarbeitung

Die Verarbeitung der vom Kunden erhaltenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Erbringung von Rechenzentrumsdienstleistungen entsprechend dem zwischen Wolters Kluwer und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag für die Datenverarbeitung im Auftrag.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

4.1

Für die in Anspruch genommenen Rechenzentrumsdienstleistungen schuldet der Kunde die entsprechende Vergütung nach der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Wolters-Kluwer-Preisliste.

4.2

Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer und werden mit Rechnungsstellung fällig.

4.3

Die Vergütung wird zum 15. des Folgemonats eingezogen. Wolters Kluwer wird ermächtigt, die Rechnung im Lastschriftverfahren einzuziehen. Der Kunde hat für die erforderliche Deckung seines Bankkontos zu sorgen. Die Form der Rechnungsstellung liegt im Ermessen von Wolters Kluwer, insbesondere ist auch eine elektronische Rechnungsstellung zulässig.

5. Einstellungen von Leistungen

Wolters Kluwer kann nach Ablauf einer Ankündigungsfrist von mindestens sechs Monaten den Rechenzentrumsservice ganz oder teilweise einstellen bzw. nicht mehr weiterentwickeln. Die bis zum Zeitpunkt der Einstellung übermittelten Aufträge werden noch verarbeitet.

Daneben bleibt das Recht der Vertragspartner zur außerordentlichen Kündigung der Rechenzentrumsdienstleistungen unberührt.

6. Leistungsstörung

6.1

Der Kunde ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechenzentrumsdienstleistungen und erzeugter Daten unverzüglich zu überprüfen und Abweichungen unverzüglich an Wolters Kluwer mitzuteilen.

6.2

Wolters Kluwer verpflichtet sich, fehlerhafte Leistungen, die auf von Wolters Kluwer oder vom Wolters Kluwer Servicepartner zu vertretende Umständen beruhen, ohne Berechnung zu wiederholen. Die Daten sind Wolters Kluwer hierzu auf Anfrage erneut zur Verfügung zu stellen. Sollte auch die Wiederholung fehlschlagen, wird die entsprechende Leistung dem Kunden nicht berechnet.

6.3

Hinsichtlich der Erbringung der Dienstleistungen bestehen keine Ansprüche aus Gewährleistung. Für Schadensersatzansprüche finden die Regelungen in Ziffer 8 Anwendung.

7. Verfügbarkeit

7.1

Die Rechenzentrumsleistungen sind in der Zeit von Montag bis Freitag, zwischen 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr verfügbar. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg.

Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server des Rechenzentrums aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Wolters Kluwer bzw. dem Servicepartner von Wolters Kluwer liegen (höhere Gewalt etc.), nicht zu erreichen sind.

7.2

Wolters Kluwer behält sich zeitweilige Beschränkung der Leistungen im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, aufgrund sicherheitsrelevanter Maßnahmen oder Wartungsarbeiten vor. Vorbeugende Wartungsarbeiten werden dem Kunden angekündigt.

8. Haftung

8.1

Wolters Kluwer haftet hinsichtlich der Erbringung von Rechenzentrumsdienstleistungen nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- a) Wolters Kluwer haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Wolters Kluwer, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungsgehilfen; für grobes Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen bestimmt sich die Haftung nach den unten in (e) aufgeführten Regelungen für leichte Fahrlässigkeit.
- b) Wolters Kluwer haftet unbeschränkt für durch Wolters Kluwer, durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- c) Wolters Kluwer haftet für Schäden aufgrund fehlender zugesicherter Eigenschaften bis zu dem Betrag, der vom Zweck der Zusicherung umfasst war und der für Wolters Kluwer bei Abgabe der Zusicherung erkennbar war.
- d) Wolters Kluwer haftet für Produkthaftungsschäden entsprechend der Regelungen im Produkthaftungsgesetz.
- e) Wolters Kluwer haftet für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten durch Wolters Kluwer, durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch ihre Erfüllungsgehilfen; Kardinalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der

Lizenznehmer vertrauen darf. Wenn Wolters Kluwer diese Kardinalpflichten leicht fahrlässig verletzt hat, ist ihre Haftung auf den Betrag begrenzt, der für Wolters Kluwer zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistung vorhersehbar war.

8.2

Wolters Kluwer haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger und risikoentsprechender Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.

8.3

Eine weitere Haftung von Wolters Kluwer ist dem Grunde nach ausgeschlossen. Wolters Kluwer haftet insbesondere nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde eine nicht aktuelle Programmversion Wolters Kluwer-Servicerechenzentrum-Moduls verwendet, obwohl ihm eine neue Programmversion überlassen wurde. Gleiches gilt für Schäden die allein aus der Benutzung des ansonsten mangelfreien Wolters Kluwer-ServicerechenzentrumModuls resultieren, aus der Eingabe falscher Daten oder aus der unsachgemäßen Nutzung der Rechenzentrumsdienstleistungen.

9. Schriftform

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Geschäftsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen und von beiden Parteien zu unterzeichnen. Dies gilt ebenso für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses. Textform im Sinne von § 126a BGB genügt nicht dem Schriftformerfordernis. Werden sie von Hilfspersonen von Wolters Kluwer erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn Wolters Kluwer hierfür ihre schriftliche Zustimmung erteilt.

10. Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

10.1

Erfüllungsort für die Zahlungen des Kunden sowie sämtliche Leistungen nach diesem Vertrag ist der Sitz der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH.

10.2

Diese Geschäftsbedingungen sowie die auf ihrer Basis abgeschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UNKaufrechts.

10.3

Gerichtsstand ist nach Wahl von Wolters Kluwer der Sitz von Wolters Kluwer, soweit der Lizenznehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

10.4

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, sich auf wirksame Regelungen zu verständigen, die wirtschaftlich dem intendierten Zweck der unwirksamen Regelungen am nächsten kommen. Dies gilt entsprechend für die Schließung etwaiger Lücken in diesem Vertrag.

11. Änderungen

Wolters Kluwer ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen mit einer Frist von sechs Wochen zu ändern. Die jeweilige Änderung wird Wolters Kluwer dem Kunden schriftlich bekannt geben. Gleichzeitig wird Wolters Kluwer den Kunden darauf hinweisen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrags wird, wenn der Kunde dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Bekanntgabe der Änderung schriftlich widerspricht. Widerspricht der Kunde, hat Wolters Kluwer das Recht, den Vertrag über die Erbringung von Rechenzentrumsdienstleistungen mit der Frist von zwölf Wochen zu kündigen.